



M 1:1.000

Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung "WA Mühlberg-Erweiterung V" (Bauabschnitt I)



Markt Winzer
Landkreis Deggendorf
Regierungsbezirk Niederbayern

Planunterlagen:

Grundkarte erstellt auf digitaler
Flurkarte des Vermessungsamtes
Stand: 2015

Untergrund:

Aussagen über Rückschlüsse auf die
Untergrundverhältnisse und die
Bodenbeschaffenheit können weder
aus den amtlichen Karten, aus der
Grundkarte noch aus den Zeichnungen
und Text abgeleitet werden

Nachrichtliche Übernahmen:

Für nachrichtlich übernommene
Planungen und Gegebenheiten kann
keine Gewähr übernommen werden.

Urheberrecht:

Für die Planung behalten wir uns alle
Rechte vor.
Ohne unsere Zustimmung darf die
Planung nicht geändert werden.

Verfahrensvermerke Bauabschnitt I

Die Aufstellung des Bebauungsplans Mühlberg-Erweiterung V hat der Marktgemeinderat Winzer in der Sitzung am 12.01.2015 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 27.01.2015 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 16.11.2015 hat in der Zeit vom 17.03.2016 bis 17.04.2016 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 16.11.2015 hat in der Zeit vom 17.03.2016 bis 17.04.2016 stattgefunden.

Den Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplans Mühlberg-Erweiterung V hat der Marktgemeinderat Winzer in der Sitzung am 12.12.2016 gefasst.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 12.12.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.04.2017 bis 12.05.2017 beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 12.12.2016 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.04.2017 bis 12.05.2017 öffentlich ausgelegt.

Der Markt Winzer hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom 29.05.2017 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 29.05.2017 als Satzung beschlossen, aber noch vor der Rechtskraft den Bebauungsplan mit Beschluss vom 11.12.2017 geändert.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 11.12.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.12.2017 bis 22.01.2018 beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 11.12.2017 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.12.2017 bis 22.01.2018 öffentlich ausgelegt.

Der Markt Winzer hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom 19.02.2018 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 19.02.2018 als Satzung beschlossen.

Ausgefertigt
Markt Winzer, Winzer den 13.02.2020

.....
Jürgen Roth, 1. Bürgermeister



(Siegel)

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Bauabschnitt I in der Fassung vom 19.02.2018 wurde am 14.02.2020 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan Bauabschnitt I ist damit in Kraft getreten.

Markt Winzer, Winzer den 14.02.2020

.....
Jürgen Roth, 1. Bürgermeister



(Siegel)

ENTWURFSBEARBEITUNG: 16.11.2015, 12.12.2016, 29.05.2017,
11.12.2017, 19.02.2018

ENTWURFSVERFASSER:

JOCHAM + KELLHUBER
Landschaftsarchitekten Stadtplaner GmbH



Am Sportplatz 7 Kapuziner Strasse 15
94547 Iggensbach 84503 Altötting
Tel. +49 9903 20 141-0 Tel. +49 8671 95 76 57 info@jocham-kellhuber.de
Fax +49 9903 20 141-29 Fax +49 8671 95 76 27 www.jocham-kellhuber.de